

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 49 (2022)
Heft: 2

Rubrik: Swiss Community

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ich konnte auch meine Sprachkenntnisse verbessern»

Der junge Auslandschweizer Pol Giralt aus Spanien war Schüler der Schweizerschule in Barcelona, wie bereits seine Grossmutter und sein Vater. In den letzten langen Sommerferien besuchte er die Schweiz und arbeitete auf einem Bauernhof.

INTERVIEW: RUTH VON GUNTEN, EDUCATIONSUISSE

Agriviva gibt es seit über 75 Jahren. Die Organisation möchte eine Brücke zwischen Stadt und Land und verschiedenen Kulturen bauen, indem sie mehrwöchige Einsätze für junge Menschen aus der ganzen Welt vermittelt. Gegen Kost und Logis und ein kleines Taschengeld unterstützt man eine Bauernfamilie bei der täglichen Arbeit. Ideal für alle, die gerne aktiv sind, die Natur mögen, eine neue Familie und das Leben auf einem Schweizer Bauernhof kennenlernen möchten.

Pol Giralt, wie haben Sie von der Schweizer Organisation Agriviva erfahren?

Mein Vater hat in der «Schweizer Revue» einen Artikel von educationsuisse zum Thema «Arbeitserfahrung in der Schweiz sammeln» gelesen. Darin wurde auch Agriviva erwähnt. Auf einem Bauernhof zu arbeiten fand ich eine gute Idee und wollte es unbedingt ausprobieren. Auf der Webseite von Agriviva fand ich alle nötigen Informationen und habe mich angemeldet.

Wie hat es Ihnen in der Schweiz auf dem Bauernhof gefallen?

Ich habe einen ganzen Monat auf dem Bauernhof in der Gemeinde Bözberg im Kanton Aargau verbracht und viel erlebt. Es hat mir sehr gut gefallen, obwohl es beim Arbeiten manchmal doch anstrengend war.

Beschreiben Sie doch bitte Ihren typischen Tag auf dem Bauernhof.

Ich stand um 7 Uhr auf und frühstückte mit der Familie ausgiebig. Um 8 Uhr gingen wir schon auf das Feld, um Kirschen zu pflücken. Jeden Tag arbeiteten rund 15 Leute mit, manchmal waren es aber auch 30 Leute. Die



Pol Giralt: «Die harte Arbeit selbst zu erleben, lehrt uns, Respekt vor den Bauern zu haben». Foto ZVG

Was hat Ihnen am meisten auf dem Bauernhof gefallen?

Es war sehr interessant, viele neue Menschen und die verschiedenen Kulturen kennenzulernen. Interessant war es auch zu sehen, wie die Bauern die Früchte vermarkten und den Weg der Kirschen vom Feld bis in den Supermarkt zu verfolgen.

Werden Sie in die Schweiz zurückkehren, um wieder auf einem Bauernhof zu arbeiten?
Gerne würde ich bereits nächstes Jahr erneut zu einer Bauernfamilie reisen. Im September habe ich aber jetzt mein Studium in Chemieingenieurwissenschaft an der Universitat Politècnica de Catalunya – UPC – angefangen. Da bin ich mir nicht sicher, ob mir für Agriviva genügend Zeit bleibt.

Würden Sie Ihren Freunden einen Aufenthalt bei einer Bauernfamilie empfehlen?

Ja sicher! Und nicht nur meinen Freunden, sondern allen Jugendlichen empfehle ich, einmal auf einem Bauernhof mitzuhelfen. Es ist nicht nur ein tolles Erlebnis, sondern man lernt auch neue Sachen. Selbst zu erleben, wie hart gearbeitet wird, damit wir jeden Tag das Essen auf dem Tisch haben, lehrt uns, Respekt vor den Bauern zu haben.

educationsuisse bietet jungen Auslandschweizerinnen und -schweizern Beratung rund um das Thema «Ausbildung in der Schweiz».



educationsuisse, Ausbildung in der Schweiz, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz
Tel. +41 31 356 61 04; info@educationsuisse.ch; www.educationsuisse.ch

Krankenversicherung abschliessen bei Rückkehr in die Schweiz

Die Frage: Ich ging davon aus, dass ich bei meiner Rückkehr in die Schweiz automatisch – also von Amtes wegen – krankenversichert sein würde, da die Versicherung ja obligatorisch ist. Niemand teilte mir mit, dass ich diesen Schritt eigens vollziehen muss. Ab wann kann ich eine Krankenversicherung abschliessen?

Die Antwort: Nein, Sie sind nicht automatisch krankenversichert. Sobald Sie jedoch wieder Wohnsitz in der Schweiz haben, können und müssen Sie eine Grundversicherung abschliessen, die in der Regel rückwirkend ab dem Datum der Anmeldung bei der Einwohnergemeinde gilt (das heisst, sobald Sie Ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben).

Die Krankenversicherung ist für alle in der Schweiz lebenden Personen obligatorisch. Die Krankenversicherer sind daher auch verpflichtet, jede in der Schweiz wohnhafte Person ungeachtet von Alter und Gesundheitszustand in die Grundversicherung aufzunehmen. Auch können Sie Ihre Krankenkasse innerhalb der zugelassenen Versicherer frei wählen. Welche Leistungen die Grundversicherung umfasst, ist gesetzlich geregelt.

Die Krankenkassen dürfen Auslandschweizerinnen und -schweizern, die sich wieder in der Schweiz niederlassen, die Aufnahme in die Grundversicherung nicht verweigern und sie dürfen auch keine Vorbehalte (beispielsweise wegen bestehender Krankheiten) anbringen. Die Krankenversicherung muss innerhalb von drei Monaten nach der Wohnsitznahme in der Schweiz abgeschlossen werden. Sie wird rückwirkend auf das Datum der Wohnsitznahme abgeschlossen.

Bestimmte Personen sind von der Pflicht, sich in der Schweiz versichern zu müssen, befreit. Dazu gehören etwa Rentnerinnen und Rentner, die eine Rente von einem EU-Land, aber keine Schweizer Rente beziehen, sowie Personen, die sich zu Ausbildungszwecken in der Schweiz aufhalten und über den gleichen Versicherungsschutz verfügen, wie ihn auch die schweizerische Grundversicherung bietet.

Die Krankenversicherung wird für jedes Familienmitglied (Erwachsene und Kinder) einzeln abgeschlossen. Alle Versicherten bezahlen eine Prämie, die je nach Krankenkasse unterschiedlich ausfallen kann. Die Leistungen der Grundversicherung sind hingegen für alle gleich. Ein Prämienvergleich lohnt sich! Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bietet einen Prämienvergleich im Internet an: www.priminfo.ch.

RECHTSDIENST ASO



Fotomontage: Thomas Schneider

Der zweite Jugendkongress setzt auf die Farbe Grün

Die Auslandschweizer-Organisation wird in Zusammenarbeit mit dem Youth Parliament of Swiss Abroad (YPSA) im kommenden Sommer einen zweiten Jugendkongress organisieren.

Im Juli 2021 wurde erstmals ein Kongress für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer durchgeführt – und dies mit Erfolg: Die jungen Auslandschweizerinnen und -schweizer hatten damit erstmals eine breite Austauschmöglichkeit, einen eigenen Kongress. Organisiert wurde der online durchgeführte Kongress gemeinsam mit dem Youth Parliament of Swiss Abroad (YPSA), der Plattform für jugendliche Auslandschweizerinnen und -schweizer. Den Teilnehmenden wurde ein buntes Programm mit spannenden Themen wie Schweizer Politik, Bildung, Arbeit und Kultur präsentiert. Dank dem virtuellen Format war es rund 50 Jugendlichen aus 23 Ländern von Frankreich über Sri Lanka und Chile bis hin zu Australien möglich, sich einzubringen.

Angesichts der ermutigenden Erfahrung ist nun für den 13. Juli 2022 ein zweiter Jugendkongress in Vorbereitung. In dessen Mittelpunkt wird das Hauptthema «Grüne Schweiz» stehen. Anmeldungen sind ab dem 16. Mai 2022 auf unserer Webseite www.swisscommunity.org > Jugendangebote möglich. In Kürze werden dort auch weitere Informationen sowie das detaillierte Programm aufgeschaltet. (MB)

Auslandschweizer-Organisation,
Jugenddienst, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz
Telefon +41 31 356 61 24
E-Mail: youth@swisscommunity.org
www.swisscommunity.org